

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

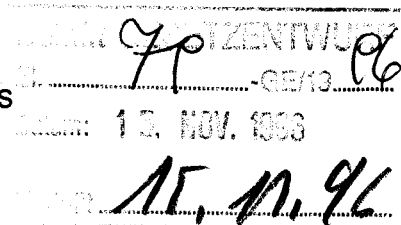
GZ 10.306/18-4/96

An das
Präsidium des Nationalrates
in Wien

1010 Wien, den 14. November 1996
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
Schwab
Klappe: 6532

H. Klausgraber

Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens
Österreich - Ukraine



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt als Beilage 25 Exemplare seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich - Ukraine.

Beilage

Für den Bundesminister:
Brandl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

GZ 10.306718-4/96

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

1010 Wien, den 14. November 1996
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
Schwab
Klappe: 6532

Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens
Österreich - Ukraine

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 10. September 1996, GZ 04 4822/5-IV/4/96, zum Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich - Ukraine wie folgt Stellung:

Zu Artikel 18:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf die Probleme der Quellenbesteuerung von Pensionen bereits mehrfach hingewiesen (zuletzt im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Österreich und Belarus, GZ 10.306/14-4/96). Um dieses Problem im Verhältnis zur Ukraine zu vermeiden, wird angeregt, im Art. 18 Absatz 2 für den Bereich der „staatlichen Pensionspläne als Teil des gesetzlichen Sozialversicherungssystems“ das ausschließliche Besteuerungsrecht im Wohnortstaat vorzusehen.

Zu Artikel 21:

In Hinblick auf diese Bestimmung des Abkommens sowie in Hinblick auf die in den Versorgungsgesetzen des Bundes (Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 -KOVG, Opferfürsorgegesetz - OFG, Heeresversorgungsgesetz - HVG, Bundespflegegeldgesetz - BPGG, Verbrechenopfergesetz - VOG, Impfschadengesetz, Kleinrentnergesetz) bestehende Einkommensteuerfreiheit sollte im Abkommen gewährleistet werden, daß sämtliche Personen, die in der Ukraine ansässig sind und eine der-

artige einkommensteuerfreie Leistung beziehen, hinsichtlich dieser nicht einer allenfalls nach ukrainischem Recht bestehenden Einkommenssteuerpflicht unterworfen werden.

25 Exemplare dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
B r a n d l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'K' or similar character, positioned below the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung:'.